Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 3

Rubrik: Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Schweiz. Gewerbeverein.

Kranken und Unfallversicherung. Es wird in Erinnerung gebracht, daß die vom Schweiz. Gewerbeverein herausgegebene Schrift: "Wie stellt sich der gewerbliche Ar-

beitgeber zur obligatorischen Kranken- und Unfallverssicherung?" vom Sekretariat des Schweizer. Gewerbe- vereins gratis bezogen werden kann. Die Schrift erläutert in leicht verständlicher Sprache und vollständig objektiv, insbesondere die Pflichten und Rechte der Arsbeitgeber; sie vergleicht die Vor- und Nachteile des Gespessentwurses und gibt an Hand von Uebersichtstabellen Ausschließ darüber, wie viel künftig jeder gewerbliche Arbeitgeber in Beiträgen an die Versicherung zu zahlen hätte.

Alle Gewerbevereine und gewerbliche Berufsverbände sollten sich die rechtzeitige Berbreitung der Flugschrift unter ihre Mitglieder zur Pflicht machen.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Holzindustrieverein hat als offizielles und obligatorisches Organ gewählt das im Berslag von Walter Senn-Holdinghausen in Zürich ersscheinende Fachblatt "Holz" (Centralblatt für Holze

handel 2c.), das jeden Freitag 12 Seiten stark ausgegeben wird und bereits über 1000 Abonnenten in allen Teilen der Schweiz zählt. Wer also irgendwie in Holz Geschäfte machen will, kann sich mit Vorteil dieses Organs bedienen.

Die Generalversammlung schweizer. Spenglermeister und Blechwarenfabrikanten findet dies Jahr erst am 10. Juni in Chur statt.

Der jurassische Zimmermeisterverein hielt am 25. März in Delsberg seine erste Hauptversammlung ab. Gegen 30 Meister waren anwesend. Die Statuten wurden genehmigt und das Arbeitsprogramm festgesetzt. Präsident ist Jules Weber, Zimmermeister in Delsberg; Vicepräsident Hermann Eberhardt in Pruntrut; Sekretär und Kassier Fos. Lorétan.

Ueber das Mattieren.

Friedberg (Seffen), 22. Rov. 1899.

Geehrter Herr Redakteur!

Zu diesem Thema möchte ich Ihnen in dem Folgens den eine neue Ersahrung mitteilen. Vielleicht drucken Sie dies Schreiben ab. Ich nehme an, daß mancher Kollege Nuzen davon haben wird.

Das von Herrn Hamann Gesagte, kann man unsbedingt als gut unterschreiben. Diese Art zu Mattieren ist zuverlässig und gibt schöne Mattslächen. Aber sie hat doch ihre Nachteile; diese liegen in der umständslichen, zeitraubenden und in vielen Fällen schwierigen Behandlung.